



An das
Finanzgericht Hamburg
2. Senat
Oberstr. 18 d
20144 Hamburg

MEDIENBERATUNG & VERMITTLUNG E.V.

Bartelsstraße 12
2000 Hamburg 50

Hamburg, d. 12. Juli 1996

bezug: II 41/96

Medienberatung & Vermittlung ./.. Finanzamt für Körperschaften
Unser Widerspruch vom 4. April 1992/beschieden am 22. Januar
1996

Hohes Gericht,

gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, zum Schreiben des Finanz-
amtes vom 21. 5. 1996, Stellung zu beziehen. Wir beantragen,
den Einspruch des Finanzamtes, unsere Klage sei um 14 Tage
verspätet eingereicht worden,

zurückzuweisen

Begründung:

Mit Erstaunen und Verwunderung nehmen wir Kenntnis davon, daß
das Finanzamt Hamburg Ost, das selber für die Bearbeitung einer
Widerspruchsentscheidung 1.448 Kalendertage - in Worten:

Eintausendvierhundertachtundvierzig (vom 4. April 1992 bis 22.
Januar 1996) benötigt, sich überhaupt dieses Argumentes zu
bedienen wagt, die Klagefrist sei um 14 Kalendertage -in Worten:
Vierzehn - überschritten.

Weiterhin tragen wir vor: Am 19. Januar 1996 befand sich
Vorstandsmitglied Jens [REDACTED] in Frankfurt. (Absendedatum des
Widerspruchsbescheides). Am 28. Februar 1996 befand sich
Vorstandsmitglied Jens [REDACTED] in Bangkok. Im ersten Schriftsatz
wurde dem Gericht versehentlich eine veraltete Reisebestätigung
übersandt.

Beweis:

Boarding Card der Qantas Airways. (Anlage 1)

Hilfsweise: Passagierlisten der Qantas.

Medienberatung an das Finanzgericht Hamburg

Das zweite Vorstandsmitglied [REDACTED] Gunhild [REDACTED], [REDACTED] befand sich in der gleichen Maschine von Bangkok nach Frankfurt (Qantas Flug QF 5).

Beweis: Zeugnis Jens [REDACTED]

Hilfsweise: Fluglisten Qantas Airways

Das dritte Vorstandsmitglied Thomas [REDACTED], [REDACTED], ist erst seit 22. Juli 1993 im Vorstand des Vereins und war mit der Sache "Finanzamt" bisher nicht befasst.

Beweis: Vereinsregisterauszug (Anlage 2)

Darüber hinaus ist es seit 1984 gängige Praxis des Vereins, daß schwerwiegende Entscheidungen - eine Klage gegen das Finanzamt ist in diesem Sinne schwerwiegend - nicht von einem Vorstandsmitglied allein entschieden werden.

Auch war eine Entscheidung des Finanzamtes - nach 3,5 Jahren Wartezeit - nicht zu erwarten, sodaß ein entsprechender Vorstandsbeschuß vor dem Auslandsaufenthalt zweier Vorstandsmitglieder nicht erfolgte. Im Gegenteil ging der Vorstand davon aus - auch nach dem Einlenken des Finanzamtes aufgrund der Veröffentlichung in "Wie bitte" (RTL) - daß bei der Widerspruchsstelle des Finanzamtes der gesunde Menschenverstand Fuß gefasst hätte.

Beweis: Brief des Finanzamtes vom 31. 8. 1994

Daß dem leider nicht so war, kann dem Vorstand des Vereins schlecht zum Vorwurf gemacht werden. Im Hinblick auf eine mögliche Steuerschuld des Vereins, scheint der Verwaltungsaufwand, der hier vom Finanzamt betrieben wird, in keiner Weise den Verhältnissen angemessen. Für das fragliche Jahr 1988 weist der Verein einen Jahresüberschuß von 1.219,45 DM aus. (Einnahmen: Beiträge/Spenden/Zuschüsse 41.339,63/ Ausgaben: 40.120,18 DM (Der größte Posten dabei: Die Anschaffung eines neuen 16 mm Projektors mit 15 TDM).

Beweis: Anlage der G u V von 1988

Die vom Finanzamt übersandten Formulare konnten nicht mehr als Päckchen geschickt werden, weil die Sendung das zulässige Gewicht von 2000 gr. überschritt. Der Verein wurde darin vom Finanzamt aufgefordert, komplette Körperschafts-/Gewerbsteuererklärungen

Medienberatung an das Finanzgericht
für die Jahre von 1986 bis 1990 abzugeben. Der Volksmund hat dafür
das Sprichwort: "Mit Kanonen auf Spatzen schießen."
Wie unrealistisch andererseits die ursprüngliche Unterstellung
des Finanzamtes ist, der Verein trete mit seinen 23 Sitzplätzen
und 50 Veranstaltungen pro Jahr und den aus den Eintrittsgeldern
der Gäste erzielten Einnahmen (400 Gäste pro Jahr=2.000,-- DM)
in Konkurrenz zu den gewerblichen Filmtheatern, machen schon
die zu vergleichenden Größenordnungen deutlich:
In den gewerblichen Filmtheatern in Hamburg wurden 1988 (100
Kinos) täglich 20.000 Sitzplätze=also 7,3 Mill. pro Jahr)
angeboten. Der Programmvergleich der angebotenen Filme macht
die Unterstellung des Finanzamtes vollends absurd. In den hundert
Hamburger Kinos wurden 1988 ca. 400 verschiedene Filme angeboten,
die alle 1988 neu auf den Markt kamen.

Beweis: Statistik der Filmförderungsanstalt Berlin

Die im "Duckenfeld" gezeigten Filme waren sämtlich vor 1984
hergestellt worden. Wenn man im Finanzamt schon keine Filmtitel
unterscheiden kann, so haben wir doch die Hoffnung nicht
aufgegeben, daß dort wenigstens der Umgang mit Jahreszahlen
geläufig ist.

Wir hoffen sehr, daß das Finanzgericht in dieser Sache ein
gerechtes Urteil fällen wird und die Aberkennung der
Gemeinnützigkeit für 1988 aufhebt. Außerdem haben wir die
Hoffnung, daß das Finanzgericht der Finanzverwaltung aufgibt,
bei zukünftigen Überprüfungen der Gemeinnützigkeit, sich an
realistischen Größenverhältnissen zu orientieren. Schön wäre
auch, wenn die Verwaltung in Zukunft die Verhältnismäßigkeit
des Aufwandes auf beiden Seiten im Auge behalten würde. So viele
Wünsche an das Finanzgericht.

Freundliche Grüße

Vorstand Medienberatung & Vermittlung e. V.